



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.12.2020
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Kulturforum in Oberalteich

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan
Bittner, Fritz
Brandl, Bettina
Brunner, Josef
Eckl, Franz Xaver

Verlässt die Sitzung nach Abstimmung
TOP15

Fisch, Josef
Franz jun., Walter
Geiger, Anita
Gietl, Reinhard
Häusler, Elke
Hien, Rita
Holzner, Marion
Ibel, Werner
Karl, Anita
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Kietzke, Ralf
Knepper, Tom
Länger, Werner
Limbrunner-Gold, Holger
Schedlbauer, Franz
Stangl, Konrad

Schriftführerin

Janker, Patricia

Verwaltung

Denk, Max
Kellner, Richard
Krammer, Richard
Paukner, Christoph
Winklmeier, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Muhr jun., Helmut	Entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1 | Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Bogen - Eigenbetrieb | SWB/014/2020 |
| 2 | Vollzug des Abmarkungsgesetzes, Ernennung eines neuen Feldgeschworenen | OA/026/2020 |
| 3 | Ausweisung Tempo-30-Zone für Oberalteich südlich der ST 2125 | OA/027/2020 |
| 4 | Vollzug des Sprengstoffrechts; Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände am 31.12. und 01.01. am Bogenberg | OA/030/2020 |
| 5 | Antrag auf Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung im BRK Waldkindergarten Bogenbergfuchse | Kä/373/2020 |
| 6 | Bauvorhaben | BA/332/2020 |
| 6.1 | Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Hotels, Bärndorf | BA/333/2020 |
| 6.2 | Antrag auf Baugenehmigung und isolierte Befreiung, geplanter Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt und Abbruch der vorhandenen Stahlblechhalle, Industriestraße 12 | BA/334/2020 |
| 6.3 | Antrag auf isolierte Befreiung, Neugliederung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Carports sowie einer Doppelgarage, Großlintach 30 a | BA/325/2020 |
| 7 | Neue Friedhofs- und Bestattungssatzung wegen Einführung der neuen Bestattungsart, Urnengrab naturnahe Bestattung, am Waldfriedhof | OA/028/2020 |
| 8 | Neue Friedhofsgebührensatzung wegen Einführung der neuen Gebührenposition, Urnengrab naturnahe Bestattung, am Waldfriedhof | OA/029/2020 |
| 9 | Hochwasserschutz Polder Parkstetten/Reibersdorf | HV/112/2020 |
| 10 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 58, "SO PV-Freiflächenanlage Hörabach" | BA/335/2020 |
| 11 | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO PV-Freiflächenanlage Hörabach" - Flächenerweiterung | BA/324/2020 |
| 12 | Werbefläche Bayerwaldstraße 27 | BA/331/2020 |
| 13 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst bittet um Veränderung der Tagesordnung. Dringliche Angelegenheiten sollten aufgrund der ab heute geltenden Ausgangsbeschränkungen vorgezogen werden.

Folgende Punkte sollen verschoben werden:

- Als **TOP 4**: Vollzug des Sprengstoffrechts; Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände am 31.12. und 01.01. (**ursprünglich TOP 6**)
- Als **TOP 5**: Antrag auf Übernahme der Kosten für die Erstattung im BRK Waldkindergarten Bogenbergfuchse (**ursprünglich TOP 8**)
- Als **TOP 6: Bauvorhaben** (**ursprünglich TOP's 12; 12.1; 12.2; 12.3**)
 - TOP 6.1**: Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Hotels, Bärndorf
 - TOP 6.2**: Antrag auf Baugenehmigung und isolierte Befreiung, geplanter Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt und Abbruch der vorhandenen Stahlblechhalle, Industriestr. 12
 - TOP 6.3**: Antrag auf isolierte Befreiung, Neugliederung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Carports sowie einer Doppelgarage, Großlintach 30a
- Als **TOP 7**: Neue Friedhofs- und Bestattungssatzung wegen Einführung der neuen Bestattungsart, Urnengrab naturnahe Bestattung, am Waldfriedhof 8 (**ursprünglich TOP 4**)
- Als **TOP 8**: Neue Friedhofsgebührensatzung wegen Einführung der neuen Gebührenposition, Urnengrab naturnahe Bestattung am Waldfriedhof (**ursprünglich TOP 5**)
- Als **TOP 9**: Hochwasserschutz Polder Parkstetten/ Reibersdorf (**ursprünglich TOP 7**)

Folgende Punkte sollen mangels Zeit und Dringlichkeit zurückgestellt werden:

- **TOP 10**: Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 58, „SO PV-Freiflächenanlage Hörabach“ – Flächenerweiterung
- **TOP 11**: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen „SO PV-Freiflächenanlage Hörabach“ – Flächenerweiterung
- **TOP 12**: Werbefläche Bayerwaldstr. 27

BMin Probst lässt über die Veränderung der Tagesordnung, sowie über die Zurückstellungen abstimmen:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Bogen - Eigenbetrieb

Werkleiter Max Denk stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Bogen (Eigenbetrieb) kurz vor.

Beschluss:

Dem Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form fest.
Er schließt mit einem Jahresverlust von 116.489,82 €. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

2 Vollzug des Abmarkungsgesetzes, Ernennung eines neuen Feldgeschworenen

Der Feldgeschworene (Obmann) Herr Josef Trautinger hat aus gesundheitlichem Grund sein Ehrenamt als Feldgeschworener niedergelegt. Als neuer Feldgeschworener konnte Herr Anton Schindlmeier, geb. 15.11.1952, wh. Hörabach 11, 94327 Bogen, gewonnen werden. Es wird vorgeschlagen Herrn Schindlmeier zum Feldgeschworenen zu ernennen.

Beschluss:

Herr Anton Schindlmeier wird zum Feldgeschworenen ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

3 Ausweisung Tempo-30-Zone für Oberalteich südlich der ST 2125

Die aktuell bestehende Verkehrsbeschilderung in Oberalteich ist für die Verkehrsteilnehmer teilweise verwirrend und nicht eindeutig erkennbar. Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone könnte hier Abhilfe und Klarheit schaffen.

Nach § 45 StVO können die Verkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Sie treffen u. a. auch die notwendigen Anordnungen für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen nach pflichtgemäßem Ermessen. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 c StVO ist dabei folgendes zu beachten:

1. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden.
 2. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.
 3. Durch die folgenden Anordnungen und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sichergestellt werden.
 4. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist von der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der Verordnung und dieser Vorschrift vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können, indem vorhandene, aber nicht mehr erforderliche Zeichen und Einrichtungen entfernt werden.
 5. Es würde generell die Rechts-vor-links-Regelung gelten. Ausnahmen wären jedoch zulässig, liegen hier allerdings nicht vor.
- Die Voraussetzungen des § 45 StVO für die Ausweisung einer 30 Km/h Zone liegen hier vor.

Beschluss:

Der Bereich Oberalteich, südlich der ST 2125, ist als Tempo-30-Zone auszuweisen. Die vorhandene, nicht mehr erforderliche Beschilderung ist zu entfernen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

4 Vollzug des Sprengstoffrechts;Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände am 31.12. und 01.01. am Bogenberg

Im Bereich des Klosters, Museums und Wallfahrtskirche am Bogenberg wird aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes vorgeschlagen, am 31. Dezember und am 01. Januar eines Jahres das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper für Kleinf Feuerwerke) mittels Allgemeinverfügung zu verbieten.

Die Gebäude am Bogenberg (Kloster, Museum, Kirche) sind besonders brandempfindlich. Insbesondere aufgrund der Bauweise besteht die Gefahr, dass ein Brand durch pyrotechnische Gegenstände entsteht. Am 31.12. und 01.01. werden bislang diese Feuerwerkskörper verstärkt im genannten Bereich am Bogenberg eingesetzt, da der Bogenberg in diesem Zeitraum ein beliebtes Ausflugsziel zum Abbrennen von Feuerwerken ist. Auf andere Weise als durch ein generelles Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 ist ein ausreichender Schutz der brandempfindlichen Gebäude am Bogenberg nicht ausreichend zu gewährleisten.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) i.V.m § 1 Abs. 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) i.V.m. Nr. 28.5 der Anlage (Besondere Zuständigkeiten) zur ZustV-GA.

Demnach kann allgemein oder im Einzelfall angeordnet werden, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper für Kleinf Feuerwerke) in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 01. Januar eines Jahres nicht abgebrannt werden dürfen. Dies ist im genannten Geltungsbereich der Fall. Die Feuerwehr Bogen würde eine entsprechende Allgemeinverfügung begrüßen.

Beschluss:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper für Kleinf Feuerwerke) wird am 31. Dezember und am 01. Januar eines Jahres, im Bereich des Klosters, Museums und Wallfahrtskirche am Bogenberg, aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes, mittels einer Allgemeinverfügung verboten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

5 Antrag auf Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung im BRK Waldkindergarten Bogenbergfuchse

Das BRK beantragt für den Waldkindergarten „Bogenbergfuchse“ die Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung.

Laut Verwendungsnachweis für den Zeitraum vom 01.09.2019-31.12.2019 entstanden

	Gesamtkosten	23.681,53 €
abzgl.	Förderung der Stadt Bogen lt. Schreiben vom 19.09.2019 Auszahlung erfolgte 11/2020	8.500,00 €
	Restbetrag	15.181,53 €

Derzeit besuchen 22 Kinder den Waldkindergarten „Bogenbergfuchse“. Ab Frühjahr 2021 werden es sogar 23 Kinder sein. Davon 12 Kinder aus Bogen. Ab September 2021 werden es dann ca. 16 Kinder aus Bogen sein und es wird in Zukunft versucht, freiwerdende Plätze erstmals mit bogener Kindern aufzufüllen).

Hinweis:

Der Waldkindergarten „Waldwichtel“ in Eben wurde damals (2014) bei der Erbauung der Schutzhütte auch mit einem Zuschuss der Stadt Bogen unterstützt. Hier wurde ein Betrag anteilmäßig aufgrund der Bogener Kinderanzahl (5 von 20 Kindern) ausbezahlt (Zuschuss: 10.000 €, bei einem Restbetrag von 33.503 €).

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu, den Restbetrag in Höhe von 15.181,53 € für die Erstausrüstung des BRK Waldkindergartens „Bogenbergfuchse“ zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6 Bauvorhaben

6.1 Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Hotels, Bärndorf

Architekt, Herr Ludwig A. Bauer stellt das Vorhaben zur Errichtung eines Hotels in Bärndorf vor.

Er zählte die Änderungen im Vergleich zum zuvor eingereichten Bauvorhaben auf:

- Containerbauweise, optisch nicht erkennbar, Betondecke und Satteldach
- 2 Vollgeschosse
- 26 Zimmer – 18 Familienzimmer (3 Betten) und 8 Doppelzimmer (2 Betten)
- Balkone und Terrassen
- 17 Stellplätze
- Verpflegung: Ausschließlich Frühstück

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Bauantrages zum Neubau eines Hotels in Bärndorf zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 11 Anwesend 24

6.2 Antrag auf Baugenehmigung und isolierte Befreiung, geplanter Neubau als Fahrzeug- und Lagerhalle mit Sozialtrakt und Abbruch der vorhandenen Stahlblechhalle, Industriestraße 12

StR-Mitglied Katzendobler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung mit der Bitte, zunächst einen Ortstermin in der nächsten Bauausschusssitzung bzgl. der 2. Zufahrt durchzuführen.

BMin Probst lässt über den Antrag abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 16 Anwesend 24

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Baugenehmigung und den folgenden, aufgeführten isolierten Befreiungen zu.

1. Das geplante Gebäude besitzt ein leichtes Satteldach. Es soll jedoch aufgrund des angebauten Sozialtraktes E + 2 eine gleichbleibend hohe umlaufende Attika mit OK. + 11.05 erhalten.
2. Der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten GFZ 0,6 auf den beantragten Wert von 0,826 wird zugestimmt
3. Der Überschreitung der Baugrenze an der N/O-Seite durch ein geplantes Vordach wird zugestimmt, wird um max. 3,625 m auf einer Länge von 66,40m überschritten, die Fläche der Überschreitung beträgt 192,32 m² wird zugestimmt.
4. Einer weiteren Überschreitung der Baugrenze durch eine Dreiecksform mit einer Fläche von 2,83 m² (1,28m x 4,42m) wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4 Anwesend 24

6.3 Antrag auf isolierte Befreiung, Neugliederung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Carports sowie einer Doppelgarage, Großlintach 30 a

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Baugenehmigung und den folgenden, aufgeführten isolierten Befreiungen zu:

1. Zulässig sind Satteldächer – Anbau und Terrasse sind Flachdächer.
2. Zulässig ist Dacheindeckung mit Rot bis Brauner – Dacheindeckung dunkel (anthrazit)
3. Auffüllung und Abgrabungen bis zu 0,75 m zulässig – Geländedarstellung best. Gebäude, Ansicht Südwest.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

7 Neue Friedhofs- und Bestattungssatzung wegen Einführung der neuen Bestattungsart, Urnengrab naturnahe Bestattung, am Waldfriedhof

Am Waldfriedhof soll eine neue Bestattungsart, Urnengräber naturnahe Bestattung, eingeführt werden. Hierzu ist die Anpassung der bisherigen Satzung erforderlich.

In die Satzung soll folgendes eingefügt werden:

Die Urnengräber werden mit Abdeckplatten versehen. Diese bestehen aus einer heimischen Gesteinsart wie Granit, Gneis usw. in der Größe 43 cm mal 43 cm, Dicke 4,0 cm.

Beschluss:

Der Einführung der neuen Bestattungsart am Waldfriedhof, Urnengrab naturnahe Bestattung, sowie der entsprechenden neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8 Neue Friedhofsgebührensatzung wegen Einführung der neuen Gebührenposition, Urnengrab naturnahe Bestattung, am Waldfriedhof

Am Waldfriedhof soll eine neue Bestattungsart, Urnengräber naturnahe Bestattung, eingeführt werden. Um diese Bestattungsart rechtmäßig abrechnen und verbescheiden zu können ist die Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig. Es soll eine neue Gebührenposition, Urnengrab naturnahe Bestattung, der Satzung hinzugefügt werden. Die Gebühr für ein Urnengrab naturnahe Bestattung soll für 12 Jahre 396.- Euro betragen. Die Belegung ist mit maximal zwei Urnen zulässig.

Beschluss:

Der Einführung der neuen Gebührenposition, Urnengrab naturnahe Bestattung (396.- Euro für 12 Jahre) und der entsprechenden neuen Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglieder Karl, Franz und Brandl abwesend.

9 Hochwasserschutz Polder Parkstetten/Reibersdorf

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDBS) hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2019 den Ausbau der Hochwasserschutzanlagen im Polder Parkstetten/Reibersdorf genehmigt.

Dieses Vorhaben besteht aus:

- dem Deich Alte Kinsach/Deich Bräufeld
- dem Deich Lehnach
- dem Deich Kinsach
- dem Schöpfwerk Oberalteich mit Auslaufstelle Kinsach-Mennach-Ableiter
- der Überlaufstrecke des Hochwasserrückhalteraums
- der Brückenerweiterung an der B20 und
- einer Lagerhalle für Dammbalkenverschlüsse.

Die Gesamtkosten zur Umsetzung dieses beschriebenen Vorhabens belaufen sich vorläufig gemäß der Kostenzusammenstellung des WWA Deggendorf vom Juli 2019 auf rund 50 Mio. Euro brutto.

Nach Art. 42 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes tragen die Unternehmer die Kosten des Ausbaus. Damit ist der Freistaat Bayern, zuständig für den Hochwasserschutz an den Gewässern erster Ordnung, nicht nur zum Ausbau sondern auch zur Kostentragung verpflichtet.

Nach Aussagen der Vertreter der Wasserwirtschaftsverwaltung ist die Finanzierung des Ausbaues allerdings nur dann gesichert, wenn die nach Art. 42 Abs. 2 BayWG möglichen Beteiligtenbeiträge erhoben und bezahlt werden. Diese Beiträge sind von demjenigen zu entrichten, der vom Ausbau Vorteile hat, also insbesondere die Grundstückseigentümer, die künftig bei einem 100-jährigen Hochwasser von Überschwemmungen verschont bleiben und die Stadtteile künftig als gesicherte Bereiche gelten.

Da die Einholung der Beteiligtenbeiträge von den privaten Grundeigentümern sehr verwaltungsintensiv, sehr zeitaufwendig und kaum lückenlos umsetzbar ist, gibt der Art. 42 Abs. 2 Satz 2 des BayWG vor, dass die örtlich zuständigen Gemeinden diese Beiträge übernehmen

können. Die Gemeinden wiederum können dann den dadurch erwachsenen Aufwand auf die verpflichteten Personen umlegen und dafür, so jetzt in Art. 42 Abs. 4 BayWG geregelt, die Beitragsmaßstäbe und die Grundsätze der Beitragserhebung in einer Satzung regeln.

Die Übernahme der Beteiligtenleistungen durch die Kommune, also die Stadt Bogen, ist eine sogenannte freiwillige Leistung nach dem bayerischen Kommunalrecht. Zur Begründung der Leistungspflicht ist daher der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Wegen dieser rechtlichen Konstellation können die Kommunen vom Freistaat Bayern nicht verpflichtet werden, diese Beiträge zu übernehmen. Allerdings war es bisher üblich, dass zwischen den Kommunen und dem Freistaat Bayern entsprechende Übernahmeerklärungen, sprich öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen wurden, um den Ausbau des Hochwasserschutzes nicht zu gefährden.

Das WWA Deggendorf hat mit Datum vom 24.11.2020 der Stadt Bogen den Entwurf einer Vereinbarung über Leistungen zum Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässern erster Ordnung, im Polder Parkstetten/Reibersdorf vorgelegt. Mit diesem Vertrag ist angedacht, dass die Stadt Bogen die für den Stadtbereich ermittelten Beteiligtenbeiträge Höhe von 102.138,55 Euro (netto) übernimmt und damit ihren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes leistet. Diese Anfrage geht zeitgleich auch den übrigen Gemeinden (Straubing und Parkstetten) im Polder bzw. entlang der Donau zu.

Nach Meinung der Verwaltung sollte die Stadt grundsätzlich bereit sein, die Beteiligtenleistungen für das städtische Gebiet zu tragen und den dafür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen. Allerdings ist es für die Stadtverwaltung in der Kürze der Zeit sehr schwierig, die Höhe der Beteiligtenleistungen zu prüfen bzw. die umfangreichen Berechnungen nachzuvollziehen. Hier bedarf es neben der rechtlichen Prüfung des Vertragstextes noch ausführlichen Abstimmungen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Zustimmung zum Beginn der Ausbaumaßnahme und auch die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Bogen, die Beteiligtenleistungen zu übernehmen, zu erklären, allerdings noch nicht abschließend dem vorgelegten Vertrag mit einem Betrag von 102.138,55 Euro zuzustimmen.

Zudem gehen wir davon aus, dass der vorgelegte Vertrag nur dann rechtswirksam wird, wenn alle Kommunen entlang der Donau, zumindest aber im Polder Parkstetten/Reibersdorf, auf Basis der gleichen Berechnung den ihnen vorgelegten Übernahmevertrag rechtswirksam unterzeichnet haben. Erst dann ist ja, nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes, die Finanzierung gesichert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bogen begrüßt ausdrücklich den Beginn des Ausbaus der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Polders Parkstetten/Reibersdorf.

Die Stadt Bogen ist zudem grundsätzlich bereit, einen Vertrag zur Übernahme der Beteiligtenleistungen im Rahmen des rechtlich möglichen abzuschließen. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, den vorgelegten Vertragstext rechtlich zu prüfen und die eingeforderten Kosten lückenlos zu prüfen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 6 Anwesend 24

10 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 58, "SO PV-Freiflächenanlage Hörabach"

Zurückgestellt

**11 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt
Bogen "SO PV-Freiflächenanlage Hörabach" - Flächenerweiterung**

Zurückgestellt

12 Werbefläche Bayerwaldstraße 27

Zurückgestellt

13 Informationen, Wünsche und Anträge

- 1. BMin Probst** berichtet über den Erhalt von Zuwendungen für CO2-Sensoren (Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften) in den Schulen in Höhe von 4.187,52€. Außerdem teilt **BMin Probst** mit, dass bzgl. des Vandalismus im Europapark ein Gespräch mit der Polizei stattfand. Es werden nun verstärkt Kontrollen durchgeführt und diesbezüglich wird ein Artikel in der Zeitung veröffentlicht.
- 2. StR-Mitglied Knepper** teilt mit, dass StR-Mitglied Brunner und er als Jugendbeauftragte ein Vorstellungsanschreiben und ein Video erstellt haben. Hiermit wollten Sie sich Anfang nächsten Jahres als Jugendbeauftragte bei den Vereinen vorstellen.
BMin Probst fügt hinzu, dass dies auch im Rautenmagazin veröffentlicht wird.
- 3. StR-Mitglied Kietzke** stellt richtig, dass er im Werkausschuss entgegen den in der Presse bekannt gemachten Aussagen, nicht für die Auflösung des Beachvolleyballfeldes war. Er bittet um Berücksichtigung im Protokoll.
BMin Probst bittet um entsprechende Berücksichtigung in der Niederschrift

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:35 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Patricia Janker
Schriftführung